

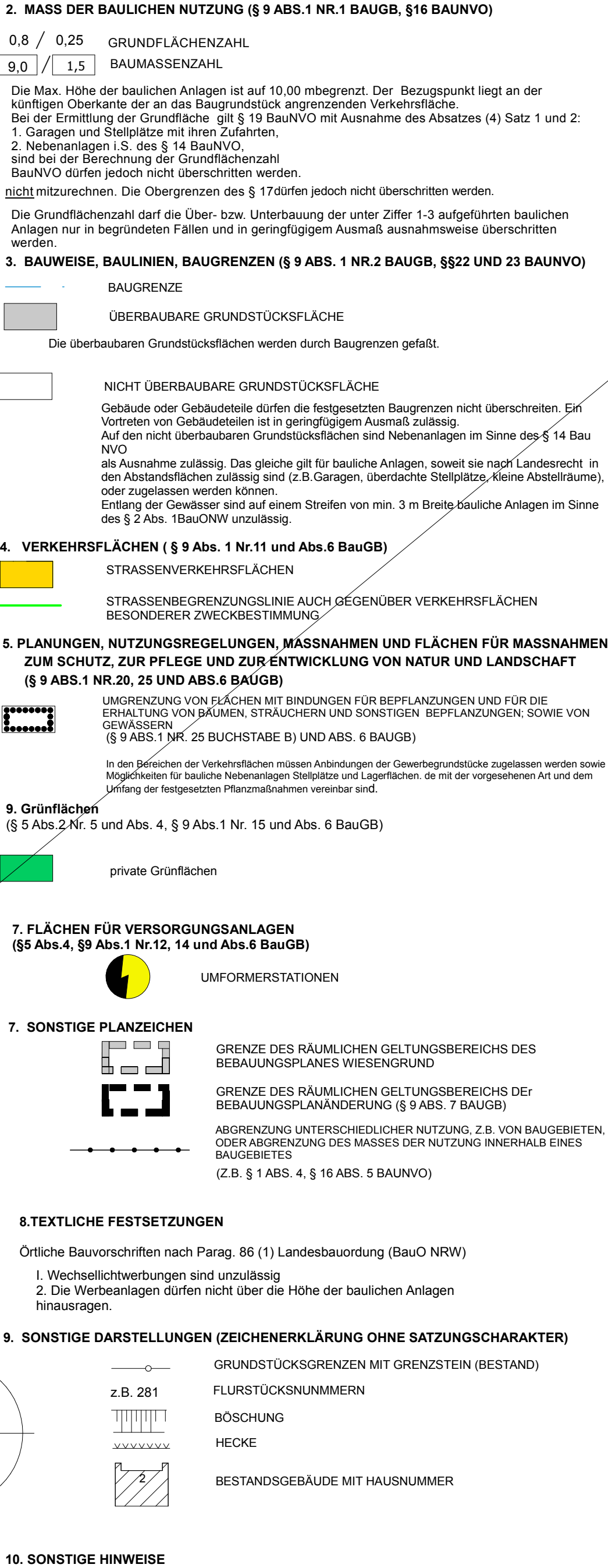
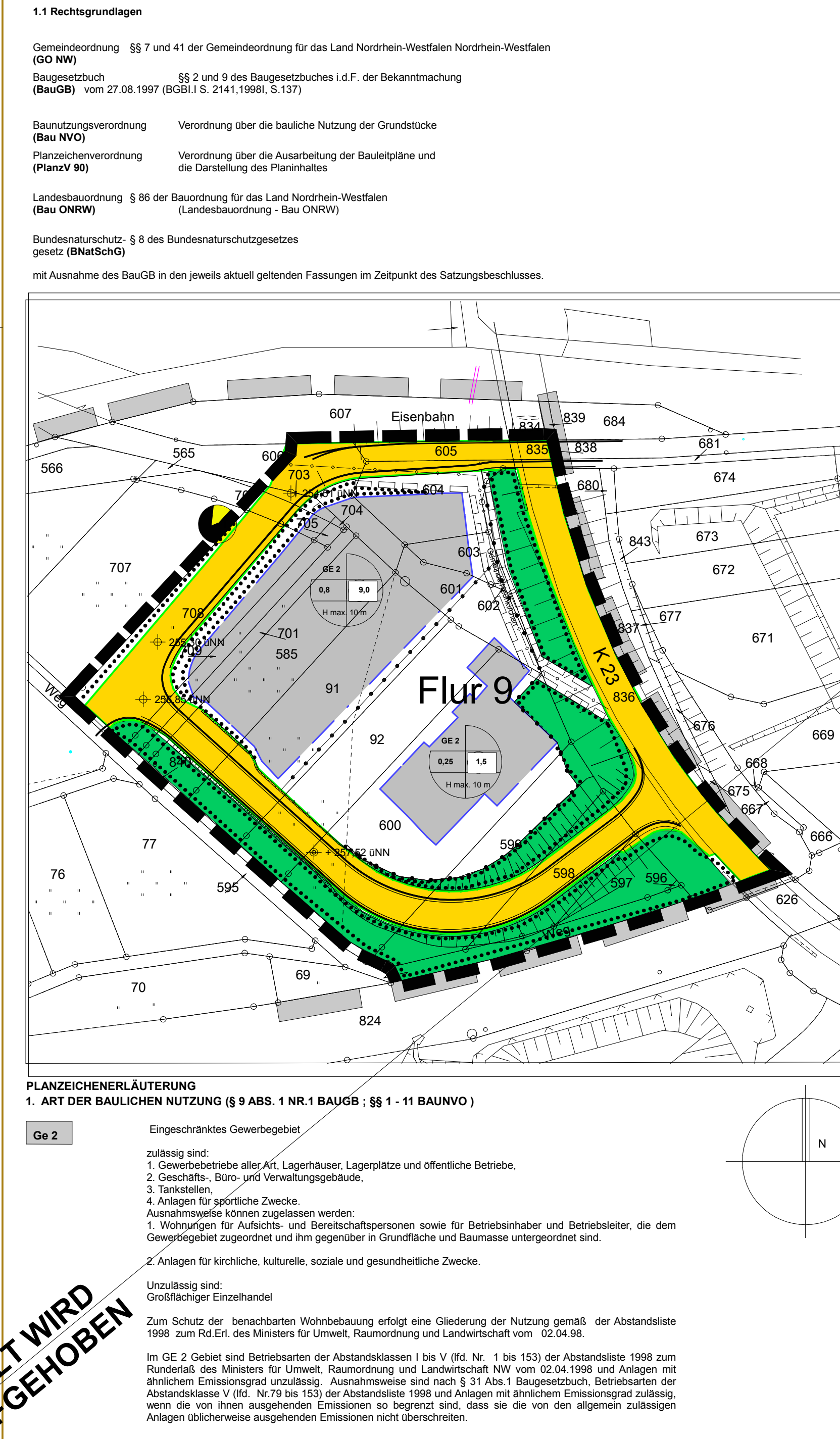
BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE NEUNKIRCHEN

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Im Wiesengrund"

- Aufhebung der 1. Änderung -

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE NEUNKIRCHEN

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Wiesengrund"



Aufstellungsbeschuß	
Dieser Bebauungsplan ist gem § 2 Abs.1 des BauGB aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Neunkirchen vom 14.12.05 aufgestellt worden.	
Neunkirchen, den 01.03.2006 Der Bürgermeister gez. Gillé	
Bürgerbeteiligung /Trägerbeteiligung	
Den Eigentümern der betroffenen Grundstücke und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.12.2005 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 20. Januar 2006 gegeben.	
Neunkirchen, den 01.03.2006 Der Bürgermeister gez. Gillé	
Kopie Diese Kopie des Bebauungsplanes stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.	
Neunkirchen, den 28.04.06	
Geometrische Übereinstimmung	
Es wird bescheinigt, dass die Darstellung der Grundstücks- grenzen mit dem Katasternachweis übereinstimmt und den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung entspricht. Stand 29.03.2006	
Siegen, den 30.03.2006 Der Kreis Siegen- Wittgenstein - Kataster- und Vermessungsamt - Der Landrat i.A. gez. Beilken (Kreisvermessungsdirektor)	
Satzungsbeschuß	
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Im Wiesengrund" wurde in der Sitzung des Rates am 01.03.2006 als Satzung beschlossen.	
Neunkirchen, den 22.03.06 Der Bürgermeister gez. Gillé	
Bekanntmachung/Rechtskraft	
Zeit und Ort der Auslegung sind gem § 12 BauGB und § 4 GO in Verbindung mit der Bekanntmachung im Amtsblatt am 22.03.2006 bekanntgemacht worden.	
Die Satzung hat am 22.03.2006 Rechtskraft erlangt. Neunkirchen, den 22.03.2006 Der Bürgermeister gez. Gillé	

PLANUNGSSTUFE:	DATUM:
Satzung	22.03.2006
PLANTITEL:	
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Wiesengrund"	
Gem. Neunkirchen, Flur 9, Gem. Struthütten, Flur 5 und 7	
M 1: 1.000	
0 5 100 m	

Hinweise	
Bodendenkmäler: Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt/Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761 - 93750; Fax: 02761 - 937520), unverzüglich anzuzeigen. Das entdeckte Bodendenkmal und die Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Obere Denkmalbehörde die Entdeckungsstätte vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Obere Denkmalbehörde kann die Frist verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Bodendenkmals dies erfordern und dies für die Betroffenen zumutbar ist (§ 16 Abs. 2 Denkmal-schutzgesetz NW). Gegenüber der Eigentümerin oder dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten eines Grundstücks, auf dem Bodendenkmäler entdeckt werden, kann angeordnet werden, dass die notwendigen Maßnahmen zur sachgemäßen Bergung des Bodendenkmals sowie zur Klärung der Fundumstände und zur Sicherung weiterer auf dem Grundstück vorhandener Bodendenkmäler zu dulden sind (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NW).	
Aufstellungsbschluss	
Der Rat der Gemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Im Wiesengrund" beschlossen. Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 01.10.2022 im Amtsblatt der Gemeinde Neunkirchen. Die Bekanntmachung enthielt gemäß § 13a Abs. 3 BauGB den Hinweis auf die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ohne Durchführung einer Umweltprüfung.	
Neunkirchen, 04.01.2023 Der Bürgermeister gez. (Dr. Baumann)	
Beteiligung der Behörden (§4 Abs. 2 BauGB) Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange	
Die Nachbargemeinden wurden zur Abstimmung der Planung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.10.2022 beteiligt und um Abgabe ihrer Stellungnahmen bis zum 09.11.2022 gebeten. Die von dem Verfahren berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die Planung mit Schreiben vom 07.10.2022 informiert. Dazu wurden Ihnen der Planentwurf und der zugehörige Entwurf dieser Begründung übersandt. Für die Abgabe von Stellungnahmen wurde eine Frist bis zum 09.11.2022 gesetzt. Auf die gleichzeitige Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB (diese erfolgte gemäß § 4a Abs. 2 BauGB) wurde in dem Beteiligungsschreiben hingewiesen.	
Neunkirchen, 04.01.2023 Der Bürgermeister gez. (Dr. Baumann)	
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB	
Die Auslegung des Planentwurfs und der Entwurfsbegründung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom Rat am 06.04.2017 beschlossen und wurde im Amtsblatt der Gemeinde Neunkirchen am 01.10.2022 gemeinsam mit dem Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, die Begründung, die Umweltinformationen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 10.10.2022 begonnen und endete am 09.11.2022. Hingewiesen wurde dabei auf das Absehen von einer frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und auf die Unzulässigkeit eines Antrages nach § 47 VwGO, wenn damit Einwendungen geltend gemacht werden sollen, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.	
Neunkirchen, 04.01.2023 Der Bürgermeister gez. (Dr. Baumann)	
Satzungsbeschluss	
Der Rat der Gemeinde Neunkirchen hat am 08.12.2022 den Satzungsbeschluss für diese Änderung des Bebauungsplanes gefasst.	
Neunkirchen, 04.01.2022 Der Bürgermeister gez. (Dr. Baumann)	
Bekanntmachung	
Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie Zeit und Ort der Auslegung sind gemäß § 10 (3) BauGB und § 7 GO NRW i. V. m. der Bekanntmachungsverordnung am 17.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist am 17.12.2022 in Kraft getreten.	
Neunkirchen, 04.01.2023 Der Bürgermeister gez. (Dr. Baumann)	
Kopie	
Diese Kopie des Bebauungsplanes stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.	
Neunkirchen, xx.xx.2023 Der Bürgermeister i.A. (xxx)	
PLANTITEL:	
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Im Wiesengrund"	
Gem. Neunkirchen, Flur 9	
PLANUNGSSTUFE:	DATUM:
Satzung	04.01.2023
MAßSTAB:	
1:1.000	